

# **Von Klassenleitung zurücktreten?**

**Beitrag von „der PRINZ“ vom 25. Dezember 2013 16:17**

In Hessen ist es verboten, aber möglich 😊

Offiziell ist immer eine Kollegin mit fester Stelle (nicht mal nur TVH-Vertrag mit beiden Examen) Klassenleitung, inoffiziell kann es natürlich auch jemand anders sein.

Ich hatte nach meinem 2. Examen eine Stelle mit nem Jahresvertrag und durfte alle Zeugniss nur mit "zur Vertretung" unterschreiben, da offiziell jemand anders die Klassenleitung war, obwohl dieser jeman dnur 1 Std. in der Woche in der Klasse drin war... da ich eben keine feste Stelle hatte...

Die Arbeit der Klassenleitung habe aber ich gemacht